

Newsletter**Bern, 2. September 2010**

Anpassungen bei der Verkäusungszulage

Der Bundesrat beabsichtigt, die Zulage für verkäste Milch auf den 1. Januar 2011 um 3 auf 12 Rappen pro kg verkäste Milch zu reduzieren. Für eine weniger einschneidende Kürzung braucht es Korrekturen bei den Budgetanträgen des Bundesrates durch das Parlament.

Aufgrund der gestiegenen Menge an verkäster Milch reichen die vom Bund für die Zulage für verkäste Milch vorgesehenen Mittel nicht mehr aus, um die Höhe der Zulage auf dem bisherigen Niveau von 15 Rappen pro kg verkäste Milch zu halten. Für das laufende Jahr 2010 sollen die bestehenden Mittel über einen Nachtragskredit beschaffen werden. Der Bundesrat beabsichtigt, dem Parlament den entsprechenden Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten.

Für die kommenden Jahre will der Bundesrat hingegen nicht nur die Reduktion der Zulagenhöhe im Umfang der gestiegenen Menge verkäster Milch, sondern darüber hinaus eine schrittweise Reduktion der Budgetmittel für die Zulagen vornehmen. Er beantragt dazu, für das Budget 2011 eine Reduktion um 23.5 Mio. CHF im Rahmen der sogenannten Teuerungskorrektur. Gemäss den Anträgen zum Zahlungsrahmen Landwirtschaft sollen in den Jahren 2012 und 2013 die Mittel im Rahmen dieser Teuerungskorrektur gegenüber 2010 sogar um 30 bzw. 37 Mio. CHF gekürzt werden.

Entsprechend diesen Anträgen und der budgetierten Menge verkäste Milch wird auf anfangs 2011 eine Senkung der Zulage für verkäste Milch um 3 auf 12 Rappen beantragt. Auf 2012 müsste dann je nach Mengenentwicklung mit einer weiteren Kürzung auf rund 11 Rappen gerechnet werden.

Die SMP ist nicht bereit, die beantragten Kürzungen in diesem Umfang ohne weiteres zu akzeptieren. Sie wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Parlament darauf hinarbeiten, die vom Bundesrat vorgeschlagenen Mittelkürzungen zumindest teilweise zu korrigieren. Wichtig ist dabei neben den Bemühungen auf nationaler Ebene, dass die Parlamentarier auch auf regionaler und kantonaler Ebene direkt für die Anliegen sensibilisiert werden.

Zusätzlich zur Korrektur der bundesrätlichen Anträge zur Mittelkürzung fordert die SMP, dass für die Ausrichtung der Zulage für verkäste Milch eine Eintrittsschwelle für den minimalen Fettgehalt im Käse festgelegt wird. Es ist äusserst störend, wenn einzelne Hersteller das bestehende System ausnutzen, indem sie Milch zentrifugieren, mit dem anfallenden Rahm den Buttermarkt belasten und für den hergestellten Magerkäse die volle Zulage erhalten. Auch wenn es dabei nicht um sehr grosse Mengen und Beiträge geht, müssen diese Lücken und der Missbrauch der bestehenden Regelung gestoppt werden.

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch